



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Niclas Dürbrook und Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Einführung des Schüler*innen-Tickets

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Kieler Nachrichten haben am 20. Januar 2024 berichtet, dass die Einführung eines Schüler*innen-Tickets für Schleswig-Holstein auf den 1. September 2024 verschoben wurde. Das Verkehrsministerium wird wie folgt zitiert: „Leider müssen noch viele offene Fragen geklärt werden“.¹

1. Was sind die konkreten Gründe für die Verschiebung der Einführung des Tickets?

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

2. Welche offenen Fragen sind konkret zu klären?

Antwort:

Die Einführung des Bildungstickets liegt in der Verantwortung der Kreise und

¹ <https://www.kn-online.de/schleswig-holstein/sh-deutschlandticket-fuer-schueler-kommt-spaeter-und-wird-vielleicht-teurer-EEVRFGPBWFGJ7ASI2BJLAHRSXE.html>

kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein. Das Land unterstützt sie dabei, indem es im Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich einen Vorwegabzug i.H.v. 15 Mio. € für 2024 und 20 Mio. € ab 2025 vorsehen wird, mit dem die Kreise und kreisfreien Städte das Bildungsticket finanzieren können. Weiterhin unterstützen der landesweite Nahverkehrsverbund NAH.SH und das Verkehrsministerium bei der Erarbeitung und Umsetzung des technischen Konzeptes für die Bestellung, Abrechnung und Auslieferung des Bildungstickets.

Dieser gesamte Prozess ist mit einem hohen Abstimmungsbedarf, nicht nur zwischen den Kommunen und dem Land, sondern auch mit den Verkehrsunternehmen in Schleswig-Holstein und technischen Dienstleistern verbunden.

Offen sind noch folgende Arbeitsschritte:

- a. Die Beschlüsse der Kreise und kreisfreien Städte das landeseinheitliche Bildungsticket verbindlich einzuführen und zu finanzieren.
 - b. Die Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein.
 - c. Die Anpassung der Landesverordnung über die Finanzierung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs.
 - d. Die Fertigstellung eines möglichst einheitlichen Bestellsystems mit Berechtigungsprüfung.
 - e. Die Auswahl eines Vertriebsdienstleisters.
3. Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass der bislang für die Einführung kommunizierte Termin 1. April 2024 nicht zu halten ist?

Antwort:

Ende Dezember 2023 teilte der Dienstleister für das einheitliche Bestellsystem mit, dass seine Kapazitäten derzeit ausgebucht sind.

4. Auf welchen Wegen hat die Landesregierung die Verzögerung bislang kommuniziert?

Antwort:

Es steht noch nicht abschließend fest, zu welchem Termin ein landesweites Bildungsticket angeboten werden kann. Daher fand bisher auch noch keine offizielle Kommunikation zu dem Thema statt.

5. Welchen Preis strebt die Landesregierung für das künftige Ticket an?

Antwort:

Das Bildungsticket soll nach der Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden zu einem Preis von 29,- € starten, sofern der Preis des Deutschlandtickets bei 49,- € liegt. Eventuelle Preissteigerungen beim Deutschlandticket würden sich voraussichtlich auch beim Bildungsticket wiederfinden. Es sind jedoch die Kreise und kreisfreien Städte, die in der Finanzierungsver-

antwortung stehen. Daher legen grundsätzlich auch sie den Preis für das Bildungsticket fest.

6. Ist der Landesregierung bekannt, welche Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein seit Einführung des Deutschlandtickets ein eigenes Angebot für Schüler*innen geschaffen haben?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung haben folgende Kreise ein eigenständiges Angebot geschaffen:

- a. Nordfriesland
 - b. Dithmarschen
 - c. Schleswig-Flensburg
 - d. Stormarn (nur Klassenstufe 11 bis 13)
7. Wie bindet die Landesregierung Landesschülervertretung in Planungen, Konzepte und bei eventuellen Verzögerungen ein?

Antwort:

Aktuell ist das Konzept der Kreise und der kreisfreien Städte für ein Bildungsticket noch in der Entwicklung. Die Landesregierung begrüßt die Einbindung der Landesschülervertretungen, wenn das Konzept einen angemessenen Konkretisierungsgrad erreicht hat.